

von Suryna in 22 Tagen, mit Kamelhhaar, Feigen, Rosen, Opium, Baumwolle, Leder, Weinbeeren, Gummi, Galläpfeln, Wachs, altem Kupfer, Waschwurzeln, Schwämmen, Mandeln, Wein, Leinwand, Wolle und Öhl. Die schwed. Brigant., Aurora, Capt. Andrea Strumbach, von Alexandrien in 32 Tagen, mit Weihrauch, Perlmutter, Lein, Gummi, Safran, Baumwolle, Gewürz und Schwämmen.

W i e n.

Se. kaiserl. Majestät haben die Überzeugung erlangt, daß der gewesene königl. großbrit. General-Major Robert Wilson, sich bey in früheren Zeiten zur Belohnung seiner bey verschiedenen Gelegenheiten auf dem Schlachtfelde bewiesenen Tapferkeit, ihm verliehenen österr. Militär-Decorationen, durch seine nachmahligen thätigen Verbindungen mit den Ruhestörern und Revolutionskünstlern in mehreren Ländern, und durch die zur Unterstützung derselben offenkundig unternommenen Schritte und Handlungen, durchaus unwürdig gemacht hat, und demnach den gedachten Robert Wilson jener Decorationen für verlustig zu erklären, auch zu dem Ende an die betreffende Ordens-Kanzley den Befehl, seinen Nahmen aus den Listen der Ordens-Mitglieder zu streichen, zu erlassen geruhet. (Wien. Z.)

Bev der vom 11. bis 15. d. M. unter der Aufsicht der H. Abgeordneten der k. k. Hofkammer und der k. k. Lotteriedirection Statt gefundenen Ziehung der großen Lotterie der Herrschaften Klingensfels und Swur hat Nr. 65,080 diese Herrschaften gewonnen. Die übrigen Hauptgewinnste sind auf nachfolgende Nummern gefallen: Nr. 25,599 mit 30,000 fl. W. W. Nr. 66,143, 15,000 fl. Nr. 35,064, 15,000 fl. Nr. 87,542, 10,000 fl. Nr. 83,802, 5000 fl. Nr. 14,082, 3000 fl. Nr. 35,249, 2000 fl. Die Nummern 39,686, 48,717, 49,622, 94,694, 98,439, 49,880, 52,788, 53,220, 69,560, und 99,351, jede mit 1000 fl.

T i r o l.

Trient, den 13. Nov. Der heil. Martinus brachte uns eine ungewöhnliche Kälte. Dieser Tag gab uns Eis, was seit Menschengedenken nicht der Fall war, und die Kälte hält an. Alles war und bleibt heuer im Meteorologischen außerordentlich und ungewöhnlich. — Die Weinlese fiel ergiebiger aus, als man erwartet hatte. Die Schäden der Überschwemmungen aber sind ungeheuer, und die Erzeugnisse, somit auch Wein, ohne Werth, folglich ohne Erfah für die durch die wilden Fluthen beschädigten. (W. v. L.)

Königreich Sardinien.

Am 5. November wurde in Gemäßheit des königl. Decrets vom 7. Oct. die königl. Universität zu Genua feyerlich eröffnet. (W. v. L.)

S p a n i e n.

Die Etoile vom 7. Nov. enthält folgende Nachrichten aus Spanien:

Madrid den 1. November 1823.

Se. königl. Hoheit der Herzog von Angouleme sind gestern um halb zwölf Uhr hier angekommen. Der Prinz von Carignan besand sich bey Sr. königlichen Hoheit, welche bloß von 30 Garde- Dragonern und 30 Vensd'armen escortirt wurden.

Gordova, 28. October 1823.

Don Victor Saiz ist auf Befehl des Königs mit der großen Angelegenheit der Colonien beschäftigt. Wir zweifeln nicht, daß diese schönen und reichen Besitzungen bald unter den Scepter ihres Königs wieder zurückkehren werden.

Der König von Spanien hat dem Herzog von Angouleme die Austheilung von Großkreuzen der königl. Orden Carls III. und San Fernando anheim gestellt, ohne die Zahl derselben zu bestimmen.

Der Oberst Don Luis Fernando Mon ist zum Minister-Residenten bey der Sidsgenossenschaft ernannt worden.

Carria vor Barcelona, am 29. October.

In Barcelona ist eine Insurrection ausgebrochen. Mina hat unter seinen eigenen Genossen Muterer gefunden, und hat sich in die Mitte seiner Truppen stücken müssen, um sich der Wuth der Milizen zu entziehen. Er hat den berühmtesten Costa, Chef dieser rebellischen Milizen, verhaften lassen.

Mataro, den 1. Nov.

Die Unruhen in Barcelona scheinen sich zu legen, und alles läßt glauben, daß wir ehestens in diese Stadt einzücken werden. Der Marshall Moncey hat die Bedingungen der Capitulation, welche von den Commissären und den Oberbefehlshabern beyder Armeen genehmigt und unterzeichnet worden sind, nach Paris gesendet.

Beschluß der Anklags-Acte des königl. Fiscals gegen Niego:

„Ohne Zweifel legt das Motiv der Anklage Niego's, welches in dem königl. Decret vom 2. d. M. entwickelt ist, Ihrem Fiscal die Verpflichtung auf, die Anklage

vorzüglich auf das greuliche Attentat zu gründen, welches dieser Hochverräther als Deputirter der angeblichen Cortes begangen hat, indem er für die Versehung des Königs und der königl. Familie nach Cadix gestimmt, Sr. Majestät, welche sich auf energische Weise einer solchen Maßregel zu willfahren weigerten, Gewalt und Drohungen entgegen gesetzt, und die Vermessenheit so weit getrieben hat, den bereits gefangenen Monarchen, der ephemeren Authorität, die ihm die Revolte noch gelassen hatte, zu entkleiden.“

„Allein wir haben in dieser Sache alle die Actenstücke und Beweise in Händen, welche in jeder andern weniger wichtigen Sache unumgänglich erforderlich sind, um eine gerechte und verhältnißmäßige Anwendung der Strafe auf die Vergehungen zu machen. Hier besteht das Vergehen in der gegen den König unsern Herrn gebrauchten Gewalt, um Ihn zu zwingen, ungeachtet Seines Widerstrebens, seine Einwilligung zur Versehung auf die Insel von Cadix zu ertheilen, ein in den Jahrbüchern des spanischen Volkes unerhörtes Verbrechen; es besteht in der Aufstellung einer Regentschaft, in Folge des Vorschlages, welcher zu diesem Behufe in denselben Cortes von dem Deputirten Galiano, einem andern Hochverräther und Mitverbrecher von Riego, gemacht worden ist; und alle diese Acte der Revolte und Gewalt, thun auf evidente Weise das crimen laesae majestatis dar, das unsers Befehle mit der Todesstrafe und andern entehrenden Strafen belegt haben, in Folge des Tit. 2 der Partida 7, welcher in diesem Punkte im Einklange mit der Recopilacion ist.“

„Wir erkennen dafür, daß der vorbenannte Don Raphael Riego, dieses gräßlichen Attentats, als einer der Deputirten, von welchen der verruchte Antrag Galiano's angenommen wurde, schuldig und überführt befunden ist; der Beweis seiner Strafbarkeit erhelet nicht nur aus den von der Criminal-Section des königl. Gerichtshofes zu Sevilla erlangten Informationen, welche von sämmtlichen Journalen jener Epoche bekräftiget werden, die einen getreuen und sehr umständlichen Bericht von der scandalösen Sitzung vom 12. Juny d. J. erstatteten, sondern auch noch aus den eigenen Geständnissen des Delinquenten, Geständnisse, welche über alle die von uns gesammelten materiellen Beweise ein helles Licht der Evidenz verbreiten.“

„In Erwägung aller dieser Umstände, verlangt der Fiscal, daß der Hochverräther Don Raphael Riego, als des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig und überführt, zum Tode verurtheilt werde; daß sein Vermögen zum Besten des Arariums confiscirt,

sein Kopf zu las Cabezas de San Juan ausgehängt, und sein Körper geviertheilt werde, wovon ein Theil nach Sevilla, einer nach der Insel Leon, einer nach Malaga, und der vierte in dieser Hauptstadt, an den gewöhnlichen Orten, ausgehängt werden solle, indem diese genannten Städte die Hauptpunkte sind, wo der Hochverräther Riego das Feuer des Auftruhes geschürt und sein treuloses Benehmen an den Tag gelegt hat.“

So verlangt es der Fiscal im Interesse des öffentlichen Strafgerichte, dessen Vertretung ihm anvertraut ist, und Kraft der Rechte, die ihm in seiner Eigenschaft als königl. Procurator übertragen worden sind.

Madrid, den 10. October 1823.

Das Memorial Borda-lais will aus Madrid wissen: Riego's Richter hätten vor Fällung des Urtheils, bey dem Könige angefragt, ob sie das Urtheil ihm zur Genehmigung vorzulegen hätten? Der König habe auf dieses mit „Nein“ geantwortet und verlangt, daß der Gerichtshof das nach dem Befehle gefällte Urtheil vollziehen lasse, indem der König sich in die geschlichen Rechte der Gerichtshöfe nicht mischen wolle. Man versichere, der Urtheilspruch solle noch vor der Rückkehr Ferdinands nach Madrid vollzogen werden.

Der Moniteur vom 7. Nov. enthält folgende telegraphische Depesche, welche Tags zuvor aus Bayonne übermacht worden war:

Verida, den 31. October.

Der Marschall Laurisson an den Präsidenten des Ministerialraths.

Heute um 12 Uhr sind die französisch-spanischen Truppen in Verida eingerückt, und haben die Stadt und die Citadelle besetzt. — Die Besatzung war 5100 Mann stark. Die Linientruppen sind in verschiedene Cantonnements nach Catalonien, Aragonien und dem Königreiche Valencia gesendet, und die Milizen entwaffnet, und mit Pässen in ihre Heimath entlassen worden. — Alles ist mit Ordnung bewerkstelliget, und die Ruhe keinen Augenblick gestört worden.

Die Etouille vom 7. Abends enthält folgende Nachrichten aus Spanien:

Madrid den 28. Oct. 1823.

Die gerichtlichen Verhandlungen in Betreff des Processes gegen Riego hatten am 27. Oct. eine zahlreiche Menge von Zuhörern herbegezogen. Der Gerichtssaal war gedrückt voll. Diese Sitzung heißt Vista, und ist die letzte bey einer peinlichen Procedur.

Als Niego, welcher dieser Vista hätte beywohnen dürfen, erklärt hatte, daß er nicht dabey erscheinen wolle, so befahl der Präsident des Gerichts, zur Vorlesung der Prozeß-Actenstücke zu schreiten. Aus dieser Vorlesung ergab sich, daß die Regentschaft in ihrem Decret vom 2. October entschieden hatte, daß bey dem Prozesse, von den zahllosen Verbrechen, mit welchen Niego's politisches Leben besetzt ist, abgesehen, und derselbe lediglich als Deputirter zu den Cortes gerichtet werden solle, welcher in der Sitzung vom 12. Juny mit für die Befreyung des Königs nach Cadix, und nach der in dieser Beziehung bestimmt erfolgten Weigerung des Königs, auch mit für jene schändliche Absetzung gestimmt hat, welche die Häupter jener demagogischen Versammlung gegen den König aussprachen.

Nach beendigter Vorlesung und nachdem die Anklage-Acte des königl. Fiscals angehört worden war, nahm der von dem Gerichte ernannte Anwalt Niego's (kein Advocat hatte sich freiwillig der Vertheidigung dieses Delinquenten unterziehen wollen) das Wort, und versuchte, wenn auch nicht seinen Klienten zu rechtfertigen, doch wenigstens seine politischen Verbrechen in milderm Lichte darzustellen. Er läugnete die Competenz des Gerichts, indem er die Behauptung aufstellte, daß Niego trotz des Decrets der Regentschaft vom 2. Oct. und der von dem Könige seit seiner Befreyung erlassenen zwey Decrete, worin Er jenes Decret bestätigt, nur durch ein Kriegsgericht gerichtet werden könne.

In Betreff des Haupt-Anlagepunctes behauptete der Anwalt, daß Niego in der Sitzung vom 12. Juny, in der Hypothese einer bereits aufgestellten factischen Regierung, ferner seines geleisteten Eides, und selbst in Gemäßheit seines Vocufes als Deputirter gehandelt habe; der Sachwalter schien hierauf den gefährlichen Grundsatz der Volkssouveränität unterstützen zu wollen.

Die Doctrinen und Argumente des Sachwalters hatten in der ganzen Versammlung ein Mißvergnügen herborgebracht, welches nur durch die Gegenwart der Gerichtspersonen in Zaum gehalten zu werden vermochte.

Als aber der Fiscal-Procurator, welcher nach dem Anwalde Niegos das Wort nahm, das greuliche Gemälde der politischen Verbrechen dieses Rebellen entfaltete, und die Raisonnements seines Sachwalters mit einem ungemeinen Talente entkräftet hatte, da brach der lange zurückgehaltene Unwille aus, und der ganze Saal erscholl von dem einstimmigen Rufe: Der Auholse, der Hochverräther Niego sterbe!

Der Präsident stellte die Ordnung wieder her, und erklärte die Vista für beendigt.

Im Hauptquartier zu Sarria am 31. Oct.

Die königl. Truppen sollten heute ihren Einzug in Barcelona halten, allein da in der Stadt einige Unordnungen vorgefallen, und einige Artikel der Capitulation neue Unterhandlungen nothwendig gemacht hatten, so ist die Bestimmung der Hauptstadt Cataloniens um einige Tage verzögert worden. Die Artikel der Capitulation sind noch nicht bekannt geworden; es scheint aber, daß die der Besatzung von Barcelona angebotenen Bedingungen dieselben sind, welche die Besatzung von Cadix gerne angenommen hat.

Mataro, den 2. Nov.

Die Capitulation von Barcelona ist unterzeichnet; die Sache ist gewiß; unsere Truppen werden den 4. Nov. das Fort von Montjuich und am 5. die Citadelle und die Stadt selbst besetzen. Der Capitulation dieses Platzes wird, wie man zuverlässig weiß, die der Plätze Tarragona und Hostalrich folgen.

Der König von Frankreich hat dem Könige von Spanien die unter dem Befehle des Grafen D'Udenarde stehenden Garde-du-Corps zur Verfügung gestellt, und man glaubt, daß Se. kathol. Majestät solche bis zur Reorganisation Ihrer Garden um Ihre Person behalten werden.

Der Prinz von Hohenlohe und der Graf von Bourk liegen schwer krank danieder.

Die Truppen, welche die Besatzung von Tarifa gebildet hatten, sind nach Moron instradirt worden, wo sie eine neue Bestimmung erhalten werden.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 19. November.

Herr Johann v. Bugatti, Dolmetsch für auswärtige Angelegenheiten im Staate Sr. Excellenz des Generals Kriegs-Gouverneurs in Podolien, mit Georg Bugatti, Inwohners-Sohn, beyde von Görz nach Wien. — Herr Georg Kalushy, abgedankter russ. Lieutenant, mit seiner Niichte Anastasia und ihrem Sohn Aristide, von Corfu nach Wien. — Die H. H. Kaliman Marpurgo, Handelsmann, und Peter Mezzorana, Handl. Agent, beyde von Görz.

Den 20. Frau Cecilia Baroninn v. Eskeles, Banquiers-Gattinn, mit ihrem Sohne Dionigio Freyherrn v. Eskeles, von Triest nach Wien.

Abgereist den 19. November.

Herr Franz Noi, Handl. Agent, nach Triest.

Wechselkurs.

Am 20. November war zu Wien der Mittelpreis der Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt. in C.M. 809/16; Darleh. mit Verlos. v. J. 1820, für 100 fl. in C.M. 120 1/2; detto detto v. J. 1821, für 100 fl. in C.M. —; Wiener Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 pCt. in C.M. 38 1/8; Conv. Münze pCt. 2 1/2 7/8.

Bank-Actien pr. Stück 911 1/3 in C.M.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1359. **Verlautbarung.** ad Sub. Nr. 14935.
Hinsichtlich der festgesetzten Modalitäten zur freyen Fleischauschrotung in der Stadt und Freyhafen Triest und in dem dazu gehörigen Gebiete für die Zeit von einem Jahre, und zwar vom 1. Hornung 1824 angefangen bis Ende Jänner 1825.

(3) Indem hohen Orts bestimmt wurde, daß die gegenwärtig bestehende Methode hinsichtlich der Fleischauschrotung in dieser Stadt und in ihrem Gebiete noch auf ein weiteres Jahr fort dauern solle, so hat dieser k. k. pol. öcon. Magistrat in Folge hoher Gubernial-Genehmigung vom 12. October l. J., Z. 20792, beschlossen, vom 1. Hornung 1824 angefangen, bis Ende Jänner 1825, die Ausschrotung des Rindfleisches einer freyen Concurrnz gegen folgende Bestimmungen zu überlassen.

1stens. Werden die vorhandenen zwölf städt. Bänke an stabile Fleischauschroter, höchstens aber zwey an die nämliche Person, vom 1. Hornung 1824 angefangen, verpachtet, wenn sie sich contractmäßig verpflichten.

a) Das Rindfleisch von der besten Qualität nicht theurer, als um 7 kr. das Pfund mit 3 Loth Zuwage zu verkaufen, und ihre Bänke das ganze Jahr hindurch mit hinreichendem Rindfleisch zu versehen.

b) Für jede Bank monatlich 10 fl. voraus als Mieth in die städt. Casse zu bezahlen.

c) Für die Zuhaltung ihres einjährigen Contractes eine Caution in barem Gelde von 300 fl., und mit Sicherstellung von 1200 fl. für jede Bank in die städt. Casse zu depositiren.

Jene, welche eine oder höchstens zwey der zwölf städt. Fleischbänke unter diesen Bedingungen zu erhalten wünschen, haben sich schriftlich bey diesem Magistrate bis 15. November l. J. zu melden.

2tens. Jedem sonstigen Rindfleischauschroter ist es freigestellt, vom 1. Hornung 1824 angefangen, das Rindfleisch, jedoch von besser Qualität, um jeden beliebigen Preis zu verkaufen, ohne nach entrichteter gewöhnlicher Fleischaußschlag-Gebühr an eine Satzung oder auf eine Dauerzeit der Ausschrotung gebunden zu seyn. Diese haben jedoch die Verbindlichkeit auf sich

a) sich schriftlich bey diesem Magistrate zu melden und die Localität anzudeuten, welche sie für die Fleischauschrotung werden fürgewählt haben.

b) Beständig vor ihren Bankläden gedruckte Zetteln, die ihnen gratis von Seite des Magistrats übergeben werden, auszuhängen, auf welchen deutlich der nach ihrem Belieben zu bestimmende Preis wird angedeutet werden müssen, um welchen an dem Tage das Rindfleisch ausgeschrotet wird.

Dieser Preis, was er immer für einer seyn mag, wird an dem nämlichen Tage unter keinem Vorwande überschritten werden können, und zwar bey Troßung, daß im ersten Unterlassungsfalle eine solche Bank über den ganzen Tag geschlossen bleiben müsse; im zweyten Unterlassungsfalle wird auch die Bank geschlossen, und ein solcher Ausschrotungs-Unternehmer nebstbey mit einer Geld-

strafe von Zehn Gulden bestraft; und im dritten Betretungsfalle endlich wird der Uebertreter von dem Befugnisse der freyen Ausschrotung gänzlich ausgeschlossen.

3tens. Die Schlachtung des Hornviehes ohne Ausnahme hat nach vorgegan- gener ordentlicher Beschau lediglich in dem eigenen städt. Schlachthause zu gesche- hen, und nur den stabilen Ausschrotungs-Unternehmern werden in diesem Ge- bäude nach der Zulässigkeit des Raumes, Stallungen, Böden und Schlachtstellen unentgeltlich angewiesen werden.

4tens. Da jedes zur Schlachtung vorgeführte Hornvieh durch die bestehende Local-Beschau-Commission untersucht werden muß, so ist von jedem Stück die Beschautar pr. 15 kr. zur Bestreitung der Aufsichtskosten von dem stabilen sowohl als zeitlichen Ausschrotungs-Unternehmer in die städtische Casse zu bezahlen.

5tens. Die übrigen für die Fleischauschrotung bestehenden allgemeinen und Local-Sanitäts- und Polizey-Vorschriften werden zur Richtschnur der Stadt- Einwohner und zur Darnachachtung für die Ausschrotungs-Unternehmer seiner Zeit neuerdings kund gemacht werden.

Triest, am 24. October 1823.

I g n a z v o n C a p u a n o,

Ritter des Kais. österr. Leopold-Ordens, k. k. wirklicher Subernialrath und Präses des Magistrats.
Anton Pascorini Edler v. Ehrenfels, Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 1348.

(3)

ad Nr. 111.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edictes dem Johann v. Peierinhof, französischem Artillerie-Obristlieutenant, bekannt gemacht: Es habe die Carolina Kollmann bey diesem Gerichte wegen Null- und Nichtigklärung der mit ihm eingegangenen Ehe das Gesuch, resp. Klage eingebracht, und in Folge des- sen ihm Beklagten, da dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, der hierortige Gerichtsadvocat Dr. Lorenz Oberl, als Vertreter beygegeben worden sey.

Der Beklagte, Johann v. Peierinhof, wird dessen mit dem Besatze verständiget, daß zu seiner gerichtlichen Einvernehmung in der fräglichsten Ebestreitigkeit der Tag auf den 4., zur Verhandlung dieses Gegenstandes aber auf den 17. März k. J. 1824 bestimmt worden sey, daher derselbe an diesen Tagen persönlich zu erscheinen, oder dem bestellten Curator bis dahin seine Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Rechtsfreund sowenig zu bestellen habe, als im Widrigen wider ihn nach Vorschrift des Gesetzes ver- fahren werden würde.

Laibach am 31. October 1823.

Ämthliche Verlautbarungen.

Z. 1361.

Wiesenversteigerung.

(3)

Nachdem die am 21. October l. J. bey dem Verwaltungsamte der Staats- herrschaft Freudenthal vorgenommene Verkaufsversteigerung über die zur Staats- herrschaft Sittich, oder eigentlich zu dem sogenannten Sitticher Hofe in Laibach eigenthümlich gehörige, im Bezirke Sonnegg Laibacher Kreises nächst dem Dorfe Podpersch gelegene Morastwiese, Sorniza Lopatouka genannt, fruchtlos abgelaufen ist, so wird zum Verkaufe derselben eine neue Versteigerung am 7. Jänner k. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzley der hierortigen k. k. illyrisch- küssenländischen Domainen-Administration vorgenommen werden.

Gubernial-Verlautbarung.

3. 1396.

E u r r e n d e

Nr. 13678.

des k. k. allr. Guberniums zu Laibach.

Wegen Vermehrung der für das schönste Hornvieh bewilligten Prämien von der bisher auf 17 festgesetzten Zahl, mit der Abstufung zu 50, 40 und 30 fl. auf die Prämienzahl von 33 nach den Abstufungen zu 25, 20 und 15 fl.

(1) Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschliesung vom 30. v. M. zu genehmigen geruhet, daß die aus dem krainerischen Provinzialfonde für das schönste Hornvieh bewilligten Prämien von der bisher auf 17 festgesetzten Zahl mit den Abstufungen zu 50, 40 und 30 fl., auf die Prämienzahl von 33 vermehrt, und nach folgenden Abstufungen zu 25, 20 und 15 fl. vertheilt werden dürfen, und zwar:

Im Laibacher Kreise:

2	Prämien zu 25 fl.	50 fl.
3	— 20	60
6	— 15	90

Im Neustädter Kreise:

2	Prämien zu 25 fl.	50 fl.
4	— 20	80
8	— 15	120

Im Adelsberger Kreise:

2	Prämien zu 25 fl.	50 fl.
2	— 20	40
4	— 15	60

zusammen 600 fl.

Welches in Folge hohen Hofkanzleydecretts vom 4. d. M., Z. 31118, im Nachhange zu der Gubernial-Eurrende vom 14. December 1822, Nro. 15564, allgemein bekannt gemacht wird.

Laibach am 24. October 1823.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Franz Ritter v. Jacomini,
k. k. Sub. Secretär, als Referent.

3. 1397.

K u n d m a c h u n g.

ad Sub. Nro. 15458.

(1) Bey dem k. k. krainer. Stadt- und Landrechte ist die achte Kanzellistenstelle mit dem Gehalte von jährl. 400 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse von 500 und 600 fl. systemisirt worden, zu deren Besetzung hiermit der Concurs mit dem Anhange ausgeschriben wird, daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre belegten Gesuche nach Vorschrift des höchsten Hofdecretts vom 17. December 1819, längstens binnen 4 Wochen, vom Tage der Einschaltung dieser Nachricht in die Zeitung, bey dem k. k. krainer. Stadt- und Landrechte einzureichen haben.

(Zur Beplage Nr. 94).

Z. 1405.

A n k ü n d i g u n g.

(1)

Von Seite der medicinisch = chirurgischen Studien = Direction wird bekannt gemacht, daß die Vorlesungen über die Rettung der Scheintodten und in plötzliche Lebensgefahren gerathenen Menschen am 30. November d. J. zu Mittag von 11 bis 12 Uhr in dem medicinisch = chirurgischen Hörsaale des hiesigen Civilspitals den Anfang nehmen, und dann an allen Sonn = und Feiertagen werden fortgesetzt werden. Es wird bemerkt, daß der Zutritt zu diesen Vorlesungen Jedermann gestattet ist.

Laibach den 24. November 1823.

Joh. Schneck,

k. k. Sub. Rath u. Director des medic. chirurg. Studiums.

Stadt = und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1406.

E r d r i c h t.

Nro. 7296.

(1) Von dem k. k. Krainer. Stadt = und Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über die unter einem über das Vermögen des Ludwig Ditrich seel. gescheshener Eröffnung des Concurfes und über Einschreiten des Leopold Ditrich, die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 6. October l. J. Nro. 5983, bey dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal anberaumte executiue Feilbietung der Ludwig Ditrich'schen Verlasrealitäten, als:

a) der unter Herrschaft Loitsch sub Rect. Nro. 240, Urb. Nro. 80 zinsbaren Halbhuber, sammt dem dazu gehörigen Hause Nro. 1 nebst Wirthschaftsgebäuden, geschätzt auf 834 fl. 15 kr., und

b) des unter Gut Stroblhof sub Rect. Nro. 6 dienstbaren 21 kr. 2 1/6 dl. Hubtheils, geschätzt auf 665 fl. 15 kr. hiermit eingestell worden, wo es aber übrigens bey der unterm nähmlichen Dato auf den 29. November 1823, 7. Jänner und 4. Februar 1824, bey dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal anberaumten executiven Feilbietung der, der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal sub Rect. Nro. 209 dienstbaren, dem Leopold Ditrich eigenthümlichen 1 1/2 Hube zu Podlipa, sammt Wohn = und Wirthschaftsgebäuden, geschätzt auf 354 fl. 45 kr., sein Verbleiben habe.

Laibach am 24. November 1823.

Z. 1405.

(1)

Nr. 7295.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurfes über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des zu Oberlaibach am 1. Jänner 1818 verstorbenen Realitätenbesizers Ludwig Dietrich gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum letzten Februar 1824 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Lorenz Eberl unter Substitution des Dr. Johann Oblak bey diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations =

Recht gekührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagessagung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses auf den 15. März 1824, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde, mit dem Besatze jedoch, daß die Gläubiger eingeladen werden, bey dieser Tagessagung durch gütliches Uebereinkommen diese Concurssverhandlung abzutun, und nur wenn der Vergleichsversuch nicht zu Stande kommen sollte, zu den Wahlen geschritten werden wird.

Laibach den 24. November 1823.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1394.

U n f a n g

Nr. 1297.

des Präparanten- Lehrcurseß.

(1) Zur Ausbildung der Haus- Instructoren, Privatlehrer und Landschulen-Belehrungs-Candidaten wird der Lehrkurs über die Methodik und Didaktik am 1. December des l. J. an der hierortigen k. k. Musterhauptschule anfangen.

Diejenigen Studirenden aus den beyden Humanitäts-Classen und den höhern Studien, welche sich hiebey zu besucten Hauslehrern bilden wollen, haben sich bey dem Herrn Normalschuldirektor, und die Landschullehrer-Präparanden am 30. d. M. auch bey dem Schulenoberaufseher gehörig anzumelden.

Jene Studirenden, welche sich unterfangen Privat-Unterricht zu erteilen, ohne sich mit einem Zeugnisse über diesen mit gutem Erfolge gehörten Lehrkurs ausweisen zu können, werden im Betretungsfalle der löbl. k. k. Polizeydirection zur Bestrafung nach dem Gesetze angezeigt, und ihre Lehrlinge zu keiner Prüfung, um aufsteigen zu können, zugelassen werden.

Vom bischöfl. Consistorium. Laibach den 13. November 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1395.

B e r s t e i g e r u n g

(1)

einiger Getreid- und Heuvorräthe an der Herrschaft Drachenburg.

An der Herrschaft Drachenburg im Gailitzkreise, werden am 11. December d. J., und nach Erforderniß am folgenden Tage in den gewöhnlichen Licitationssunden ungefähr 300 Megen Weizen, 400 Megen Haber, 60 Megen Kukuruz und 300 Centner süßes Heu in kleinen Partien gegen sogleich bare Bezahlung im Licitationswege hintan gegeben werden.

Wozu sämmtliche Kauflustige eingeladen werden.

Herrschaft Drachenburg am 15. November 1823.

Z. 1398.

E d i c t.

(1)

Von dem k. k. Bezirksamte Idria wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Albrechts zu Merklivorch, in die executive Feilbiethung nachstehender, dem Lucas Wogathey in Bresenza gehörigen, mit Pfandrechte belegten, und auf 19 fl. 27 kr. geschätzten fahrenden Güter, als 10 Mirling Haber, 4 Mirling Fisolten, 4 Schafe, 12 Mirling Mähren, 3 Mirling Kukuruz, 5 Mirling Gerste, 3 Wägen Heu und 1 Wagen Stroh, wegen schuldigen 12 fl. sammt Interessen und Gerichtskosten gemilliget, und hierzu drey Termine, nämlich für den ersten der 6., für den zweyten der 29. December d. J. und für den dritten der 8. Jänner k. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr im Orte Bresenza mit dem Anhange des 326. §. a. G. O. bestimmt worden. Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden. Idria den 18. November 1823.

B. 1372.

Citations-Edict.

Nr. 884.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Michael Maroub von Laibach, wegen richtig gestellten 246 fl. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Johann Warl gehörigen, aus dem Hause in der Vorstadt Radmannsdorf sub Nr. 3, und den vier Gemeintheilen pod Blaschkam sammt Harpfe und Dreschteme bestehenden, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, und auf 680 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten: dann der auf 33 fl. 24 kr. geschätzten verschiedenen Fahrnisse, gewilliget, und seyen zur Vornahme dieser Citation drey Tagssagungen: auf den 19. December d. J., 19. Jänner und 19. Februar 1824, jederzeit in dem zu versteigernden Hause, und zwar für die Realitäten Vormittag von 9 bis 12 Uhr, für die Fahrnisse aber Nachmittag von 3 bis 6 Uhr, mit dem Anbange anberaumt worden, daß falls diese Realitäten und Fahrnisse bey der ersten oder zweyten Citation nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnten, selbe bey der dritten Citation auch unter demselben hinten gegeben werden würden. Die Realitäten und Fahrnisse können besichtigt, die Citationsbedingnisse aber in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Es werden demnach alle Kauflustige, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, Georg Uschman von Werdach, Margareth Wolf von Grasbach, Herr Joseph Seunig von Laibach, die Joseph Böhmische Concursumassa, Blas Ollitschitsch von Sappusch, und die Handlung der Herren Ricker und Schaffer zu Laibach, zu diesen Citationen vorgeladen. Bezirksgericht Radmannsdorf am 4. November 1823.

B. 1374.

Citations-Edict.

Nr. 688.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Vocemz Mesnarz von Möschnach, wegen richtig gestellten 47 fl. 20 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der dem Franz Schwab von Möschnach gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, in Execution gezoegen und auf 880 fl. gerichtlich geschätzten Mühle sammt dabey befindlichen Wiese, dann der auf 23 fl. 40 kr. geschätzten Fahrnisse gewilliget, und seyen zur Vornahme dieser Citationen drey Tagssagungen: auf den 16. December d. J., 16. Jänner und 16. Februar 1824, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem Beyfuge anberaumt worden, daß diese Güter falls selbe bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnten, bey der dritten Tagssagung auch unter demselben hinten gegeben werden würden.

Die Realität und Fahrnisse können besichtigt, die Citationsbedingnisse aber hierorts eingesehen werden. Es werden daher alle Kauflustige, und insbesondere die intabulirten Gläubiger, als Thomas Prettnner von Möschnach, Gertraud Außenog von St. Luzia, Maria Schwab, durch ihren hiemit ernannten Curator Herrn Franz Leop. Mogeiner, Franz Resch, Andrä Slunit, Peter Suppan und Apollonia Schwab zu diesen Citationen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf am 30. October 1823.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 22. November 1823.

Ein nieder = österreichischer Mehren	}	Weizen	2 fl. 39 kr.
		Kukuruz	— " — "
		Korn	1 " 34 "
		Gersten	— " — "
		Hiers	— " — "
		Haiden	1 " 11 "
		Hafer	1 " 1 "

Urb. dienstbaren, gerichtlich auf 256 fl. geschätzten 113 Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldigen 200 fl., 5proc. Zinsen und Unkosten, im Executionswege gewilliget, und hierzu drey Termine, als der 26. November, 22. December 1823 und 23. Jänner 1824, mit der Bemerkung bestimmt worden sind, daß im Falle obige Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um die Schätzung an Mann gebracht seyn werde, sie bey der dritten auch unter derselben hintan gegeben werden wird.

Diesemnach haben sich alle jene, welche diesen Grund käuflich an sich zu bringen gedenken, an erwähnten Tagen früh um 9 Uhr in Stattenberg einzufinden und ihren Meistboth zum Protocol anzugeben. Uebrigens können die diesfälligen Licitationsbedingnisse stets in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden. Bezirksgericht Rassenfuß am 11. November 1823.

3. 1355. Pränumerations-Anzeige. (3)
Bey dem bürgerl. Buchhändler und Buchbinder Joseph Fink am Hauptplatze Nr. 140 in Linz und in allen soliden Buchhandlungen, wird gegen Barzahlung von 2 fl. C. M. B. W. bis zu Ende des Monats December 1823, nach welchem Zeitverlaufe ein erhöhter Ladenpreis eintritt, auf folgendes Originalwerk Pränumeration angenommen:

Beschreibung

Provincial-Hauptstadt Linz und

der nächsten Umgebung,

verbunden mit der ältesten Geschichte und einem Umrisse des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns als Einleitung.

Motto: A luce Austriaca sumto splendore nitescis. (Hier. Megiserus.)

Den edeln Bewohnern von Linz und allen des österr. Kaiserstaates in hoher Achtung gewidmet von

Benedict Pillwein.

(Mit einer Karte vom Commissariats- und Steuerbezirke Linz.)

3. 1356. Litterarische Anzeige. (3)

Im Zeitungs-Comptoir ist zu haben:
Eilftes und zwölftes Heft

der Verhandlungen und Aufsätze.

Herausgegeben von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark.

8. Grätz 1823.

Berlagspreis eines jeden Heftes in grünem Umschlage gebunden 40 kr. Conventionsmünze.

Inhalt des eilften Heftes:

I. Verhandlungsprotocoll über die in der achten allgemeinen Versammlung am 12. und 13. März 1823 vorgelommenen Gegenstände, nebst drey Beilagen, enthaltend:

A. Auszug aus der Casserednung der Landwirthschaftsgesellschaft.

B. Bericht des Centralauschusses über die Anlage und Bestimmung der Central-obstbaumschule bey Grätz.

C. Preisfragen für das Jahr 1823.

II. Anzeige der Veränderungen des Personalstandes der Gesellschaft.

Inhalt des zwölften Heftes:

- I. Gefrönte Preißchrift als Beantwortung der Frage: „Auf welche Weise kann der Handel mit steyermärkischen Weinen in die benachbarten österreichischen Provinzen befördert, und in das Ausland eröffnet werden?“ Von Johann Bollkammer v. Ehrenberg.
 - II. Der Untergrund der vorzüglichsten Weingebirge Steyermark. Vom Professor Anker.
 - III. Beytrag zur Cultur des Weinstockes in Steyermark, mit besonderer Beziehung auf das Stradner Weingebirg. Von Lorenz Heldmann.
 - IV. Beobachtungen und Vorschläge zur Pflege und Behandlung des Weinstockes. Von Franz Grafen v. Wurmbbrand.
 - V. Ueber die Einführung des Handelsgewächsbauers in Steyermark. Von Michael Pierwipfl.
 - VI. Empfehlung des Hopfenbauers in Steyermark. Von Vincenz Fürst.
 - VII. Die Krautrübe (*Brassica napobrassica*), ein empfehlungswerthes Futtergewächs. Von Johann Söllner.
 - VIII. Beytrag zur Entdeckung der Ursachen des sogenannten Kausches, einer dem Hornvieh tödtlichen Krankheit. Von Ignaz Sommerauer.
 - IX. Notizen.
- Anhang. Jahrsbericht über den Witterungsablauf, Ausfall der Ernte, Stand der Saaten und Preise der Producte.
- Die früher erschienenen Hefte der Verhandlungen und Aufsätze der benannten Landwirthschaftsgesellschaft sind ebenfalls hier zu haben.

Z. 1349.

(3)

D a n i e l M a j o r,
von Nissa aus der Türkei,

bezieht den hiesigen Elisabethen-Markt zum ersten Mahle, und empfiehlt sich denen P. T. Marktbesuchenden sowohl, als den hiesigen Herren Materialisten, Apothekern, und überhaupt dem verehrungswürdigen Publicum mit ganz echtem und auch unechtem Rosenöhl und Essenz, dann ganz echten Rosen- und Ambraperlen für Damen, wohlriechenden Jerusalem-Bethen, wohlriechenden Tabak-Röhren von Weichselholz, wie auch Mundstücke von Bernstein und gefrorne Pomad von Rosen.

Da er die Preise hiervon so billig als möglich zu machen bereit ist, so verspricht er sich auch einen zahlreichen Zuspruch.

Hat seine Hütte in No. 15.

Laibach den 14. November 1823.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1400.

E d i c t.

Nr. 1142.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Matthäus Widmar von Adelsberg, die executive Versteigerung der dem Joseph Widmar gehörigen, in Adelsberg befindlichen, dieser Bancalherrschaft sub Urb. Nr. 7 unterthänigen, und gerichtlich um 961 fl. 30 kr. geschätzten 1/4 Hube, wegen schuldigen 144 fl. 19 kr. bewilliget worden. Zur Vornahme diese Actes sind drey Termine, und zwar der 18. December l. J., 7. Jänner und 3. Februar 1824 mit dem Anhange ausgeschrieben worden, daß in dem Falle, als besagte Realität bey den ersten zwey Versteigerungen nicht um oder über den Schätzungswert angebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Vicitationen werden in der Herrschaftskanzley, wo auch die Bedingnisse derselben, dann Vortheile und Lasten der Realität eingesehen werden können, jedes Mahl Vermittag von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden.

Bezirksgericht Adelsberg den 13. November 1823.

3. 1401.

E d i c t.

Nr. 1180.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Krepent, in die executive Feilbiethung der dem Caspar Zujek zu Koschana gehörigen Fahrnisse, als 16 Zuber Wein a 4 fl., eines Weinfasses pr. 6 fl., eines kleineren Weinfasses pr. 3 fl., 20 Merling Korn a 1 fl., 10 Merling Fisoler a 1 fl. 20 kr. und 40 Merling Kukuruz a 56 kr., wegen schuldigen 78 fl. 21 kr. M. M. c. s. c., bewilliget, und hiezu der 1. und 17. December lauf. Jahrs Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte Koschana mit dem Anhange bestimmt worden, daß im Falle, als obige Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Bezirksgericht Adelsberg den 22. November 1823.

3. 1399.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Peternel, als erklärten Erben, und im Nahmen der übrigen Erbsinteressenten, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 21. April d. J. zu Freudenthal ohne letztwilliger Anordnung verstorbenen Cameral. Verwalters. Witwe Frau Margaretha Peternel, die Tagsatzung auf den 23. l. M. December, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal am 23. Nov. 1823.

3. 1363.

K u n d m a c h u n g.

(2)

Bey dem Unterzeichneten sind Lose von der großen Lotterie der schönen Herrschaft Zwornicz, für welche eine Ablösung von 200.000 fl. W. W., und des reizenden Gutes Brocanka, für welches 50.000 fl. W. W. angeboten wird, zu haben.

Diese Lotterie hat zwar nur eine Ziehung, ist aber derzeit für das spielende Publikum die vortheilhafteste, weil solche unter denen seit geraumer Zeit Statt gefundenen Auspielungen, die meisten und bloß Geldgewinne enthält, denn außer den zwey Haupttreffern bestehen noch andere 6998, und darunter sehr bedeutende Geldgewinne von 30.000 fl., 10.000 fl., 9000 fl., 5000 fl., 4000 fl., 3000 fl., 8 à 1000 fl., 18 à 500 fl., 10 à 300 fl., 8 à 250 fl., 8 à 200 fl., 62 à 100 fl., 250 à 50 fl., und so abwärts bis

zur Beylage Pro. 94.)

12 fl., im Betrag von 197,000 fl. W. W.; auch wird jedem, welcher 10 Lose auf ein Mahl abnimmt, eine Anweisung auf ein Freylos gegeben, in so lange deren noch vorrätzig sind.

Für diese Freylose, welche auch in der Hauptziehung mitspielen, sind insbesondere noch 60 Prämien von 10,000 bis 50 fl., im Betrag von 17,000 fl. W. W. bestimmt, wodurch ein Los drey Mahl gewinnen kann.

Diese Vortheile, verbunden mit dem geringen Preis von 10 fl. W. W. für das Los, machen auf das spielende Publicum einen so günstigen Eindruck, daß diese Lose sehr gesucht, und daher die Freylose sich bald vergeifen werden.

Auch sind bey Gefertigtem Lose auf die schöne Herrschaft Wltschkowig in Böhmen, à 4 fl. C. M. zu haben.

Laibach den 16. November 1823.

pr. Ignaz Pichler'sches
Frag- und Kundschafftcomptoir.

Z. 1331. A n z e i g e. (4)

Melchior Germain aus Grätz besucht gegenwärtigen Elisabethen-Markt mit einer Auswahl gefertigtem Damen-Kopfsuß, bestehend in verschiedenen Farben Seidenstoff-, Sammet- und Felber-, Winter-, Puz- und Negligee-Hüten; dann Puzhäubchen von Dünntuch und Perinet; Negligee-, Spiz-, Organtin- und Tüll-Häubchen; eine Auswahl Halskröse von Neg-Blond- und Hohlgaufertirt von Organtin, dann ein Sortiment feiner Musselin-, Sammet- und Silber-Blumen; alle Farben Seiden-Locken, seidene und lederne Pariser Damen-Taschen (Kbidicils). Er neuert daher geziemend seine höflichste Einladung zum geneigten Besuche, mit der Versicherung der billigsten und reelsten Bedienung, und will sich damit einem hohen Adel und schätzbaren Publicum bestens empfehlen.

Meine Hütte befindet sich im ersten Gange Nr. 4.

R. R. Lottoziehung am 22. November 1823.

In Triest. 47. 66. 9. 2. 38.

In Grätz. 54. 88. 86. 47. 68.

Die nächsten Ziehungen werden am 3. und 17. December abgehalten werden.